

## In der Senatssitzung am 23. Februar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

19.02.20021

S 10

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.02.2021

#### „Selbsthilfegruppen und Senior\*innentreffs“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

##### A. Problem

Die Fraktion Die LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie schätzt der Senat die Situation von Menschen ein, etwa Suchtgefährdete, psychisch Kranke, aber auch ältere Menschen, die auf die Hilfe und Unterstützung durch Selbsthilfegruppen und Senior\*innentreffs angewiesen sind, welche aber aufgrund der Coronapandemie sich über Wochen und Monate nicht treffen können?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, unter Hygienebedingungen Treffen von Selbsthilfegruppen und Senior\*innentreffs zu ermöglichen?
3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten, um Hygienekonzepte zu entwickeln und umzusetzen, könnten in diesem Fall Selbsthilfegruppen und Senior\*innentreffen angeboten werden?“

##### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### Zu Frage 1:

Psychisch und suchtkranke Menschen sind besonders von den psychosozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Sie verfügen häufig über keine oder nur eingeschränkte Kompensationsmöglichkeiten, um mit den Einschränkungen der Kontaktmöglichkeiten umzugehen.

Wissenschaftliche Erhebungen und Erfahrungen in der Alltagspraxis weisen darauf hin, dass der mit der Corona-Pandemie verbundene Stress Suchtverhalten und riskanten Suchtmittelkonsum in der Bevölkerung allgemein gefördert hat und weiterhin fördert. Ebenso sind vermehrt Rückfälle bei bereits von Suchtmitteln abstinent lebenden Menschen zu beobachten. Ähnliche Phänomene lassen sich auch im Psychatriebereich feststellen. Isolation durch Kontakteinschränkungen und Angst vor einer Corona-Infektion führen langfristig zu einer Verstärkung depressiver Symptome, ein Anstieg der Suizidrate kann auf lange Sicht nicht ausgeschlossen werden.

In der kommunalen Selbsthilfeförderung im Gesundheitsamt ist eine Vielzahl von Anrufen zum Thema der Selbsthilfe in Pandemiezeiten eingegangen, insbesondere von Selbsthilfegruppen zum Thema „Psychische Erkrankungen oder Suchterkrankung beziehungsweise Suchtgefährdung“. Durch die häufig prekäre Lebenssituation der Betroffenen bilden

Selbsthilfegruppen einen wichtigen Bezugsrahmen der Stabilität. Dieser ist durch die gegenwärtige Situation für viele stark eingeschränkt oder ganz weggebrochen.

Auch viele ältere Menschen fühlen sich isoliert. Vereinsamung und Isolation nehmen zu.

**Zu Frage 2:**

Bei den Selbsthilfegruppen ist nach der medizinischen Indizierung zu unterscheiden. So sind Treffen von Suchtgefährdeten notwendigerweise durchzuführen, um keine Folgeschäden wie zum Beispiel einen Rückfall zu riskieren. Gruppentreffs, die nicht medizinisch indiziert sind, sind nach der derzeit gültigen Corona-Verordnung derzeit nicht erlaubt.

Auch die Öffnung von Senior\*innentreffs bzw. Begegnungszentren ist beim derzeitigen Infektionsgeschehen nicht angezeigt. Angesichts zunehmender Impfungen, besserer Wetterbedingungen und durch Angebote unter freiem Himmel werden die Seniorenbegegnungszentren nach der Lockerung des Lockdowns wieder Gruppentreffen anbieten können. Die Träger der Begegnungszentren sprechen aber ihre regelmäßigen Besucherinnen und Besucher aktiv und regelmäßig im eins-zu-eins-Kontakt an.

**Zu Frage 3:**

Die kommunale Selbsthilfeförderung des Gesundheitsamts berät bei Bedarf und auf Anfrage zu Hygienekonzepten. Im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien können Selbsthilfegruppen einen Antrag auf Umwidmung von Fördermitteln stellen, da viele der zuvor bewilligten Aktivitäten coronabedingt nicht stattfinden können.

Die Seniorentreffs und Begegnungszentren haben vor dem Lockdown bereits – mit Unterstützung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport – Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt. Sobald die bestehenden Kontaktbeschränkungen gelockert werden, können die sozialen, kulturellen, sportlichen und gesundheitsfördernden Aktivitäten wieder aufgenommen werden.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Der Anteil der Frauen an den älteren Menschen über 65 Jahre in der Stadt Bremen beträgt gemäß der Bevölkerungsstatistik 57% (Stand 31.12.2020).

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 19.02.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.